

Kinder- und Jugendheim Oberi
Pestalozzistrasse 21
8404 Winterthur

Tel. 052 267 10 10
stadt.winterthur.ch/kinderheim-oberi



Kinder- und Jugendheim Oberi

Ausbildungskonzept für Praktikanten/Praktikantinnen

Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1	Trägerschaft	3
2	Auftrag der Institution	3
3	Angebot	3
3.1	Wohnbereich	3
3.2	Schulung, Berufsvorbereitung	4
3.3	Unterstützende Dienste	4
4	Zielgruppe	4
5	Pädagogisches Konzept	5
5.1	Schwerpunkte der Arbeitsweise	5
5.1.1	Konstanz	5
5.1.2	Normalitätsprinzip / Integration	5
5.1.3	Eltern- und Angehörigenarbeit	5
6	Ein Praktikum im Kinder- und Jugendheim Oberi	6
6.1	Anforderungen	6
7	Aufgaben, Verantwortlichkeiten	6
7.1	Aufgaben Gruppenleitung	6
7.2	Aufgaben Anleiter/innen	6
7.3	Aufgaben Praktikantinnen/Praktikanten	7
7.4	Aufgaben Teammitglieder	7
8	Ausbildungsstruktur	7
8.1	Anleitungsgespräche	7
8.2	Ausbildungsgefäße	8
8.2.1	Gemeinsames Arbeiten	8
8.2.2	Teamsitzung	8
8.2.3	Supervision	8
8.2.4	Haussitzung	8
8.2.5	Interne Weiterbildung	8
8.3	Arbeit mit Lernzielen	8
8.3.1	Lernziele	9
9	Qualifikation/Praktikumsbericht	9

1 Trägerschaft

Träger der Institution	Stadt Winterthur Departement Schule und Sport
Aufsichtsorgane	Amt für Jugend und Berufsberatung Abteilung Jugend- und Familienhilfe
Heimleitung	Daniel Scholz Daniel.Scholz@win.ch

Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist seit 1990 vom Bundesamt für Justiz als Justizheim anerkannt und erfüllt dessen Anforderungen in qualitativer, fachlicher und struktureller Hinsicht. Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist Mitglied des VSBZ (Verbund sozialpädagogischer Betreuungseinrichtungen im Kanton Zürich) und verpflichtet sich gegenüber den VSBZ-Standards.

2 Auftrag der Institution

Die Institution bietet einen längerfristigen Lern- und Lebensplatz für Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts und mit verschiedenen Beeinträchtigungen an, die aufgrund problematischer Familien-Situationen entstehen.

In alters- und geschlechtergemischten Gruppen werden die Kinder mittel- und langfristig so betreut, dass

- ihre persönliche Entwicklung gefördert wird
- sie in ihrem Selbstwert gestärkt werden
- die Herkunftsfamilie in der Erziehung der Kinder unterstützt wird
- die Reintegration in die Familie oder eine geeignete Anschlussplatzierung möglich wird

3 Angebot

Das Kinder- und Jugendheim Oberi ist ein professionell geführtes Heim mit 32 Plätzen, in dem diplomierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (gem. LSMG), Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in Ausbildung (SpiA) sowie Praktikanten und Praktikantinnen ein familiäres, tragfähiges Umfeld schaffen und so ein überschaubares, verbindliches Beziehungsgeflecht ermöglichen, um den Kindern den nötigen Halt, die erforderliche Sicherheit und den angemessenen Schutz für die persönliche Entwicklung zu geben.

Die Institution bietet einen längerfristigen Lern- und Lebensplatz für Kinder und Jugendliche an, die im Vorschul-, Schul- und Lehrlingsalter stehen. Die Kinder, die nach Oberi kommen, haben oft schon eine bewegte Vergangenheit hinter sich. Diesen Kindern wollen wir in einer Anfangsphase einen sicheren Ort anbieten, ihnen helfen, ihre Defizite auf persönlicher Ebene in Zusammenarbeit mit allen betroffenen Bezugspersonen aufzuarbeiten. Dabei sollen sie ihre Bedürfnisse realitätsgerecht in einer für sie sicheren Umgebung ausleben können.

3.1 Wohnbereich

Sozialpädagogische Wohngruppe 1	8 Plätze
Sozialpädagogische Wohngruppe 2	8 Plätze
Sozialpädagogische Wohngruppe 3	8 Plätze
Sozialpädagogische Jugendwohngruppe	8 Plätze

Strukturell ist das Kinder- und Jugendheim Oberi in 3 Schülergruppen à 8 Kinder und 1 Jugendwohngruppe mit Jugendlichen der Sekundarstufe sowie Lernenden aufgeteilt. In den überschaubaren Wohngruppen vermitteln wir eine familiäre Atmosphäre, in der Beziehungen das tragende Element darstellen. Die Wohngruppen

können die Familie nicht ersetzen, aber Prinzipien, die das Familienleben ausmachen, wollen wir anwenden. So sind sämtliche hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in die pädagogische Arbeit integriert.

3.2 Schulung, Berufsvorbereitung

- externe Schulen: alle öffentlichen Kindergärten, Regel- und Sonderklassen des Departements Schule und Sport der Stadt Winterthur
- heilpädagogische Schule (Michaelschule)
- CP-Schule (Maurerschule)
- Berufswahlschule
- externe Lehr-/Anlehr- bzw. Arbeitsstellen
- Kleingruppenschulen (KGS) in Ausnahmefällen

Der Standort der Institution wirkt integrierend inmitten des Lebenspulses - am Rande des alten Dorfkerns von Oberwinterthur. Ein grosszügiger Spielplatz und eine Vielzahl individuell gestalteter Räume ermöglichen, die Kreativität der Kinder entfalten zu lassen. Wichtige Vorzüge sind auch kurze Schulwege und die leichte Zugänglichkeit zu den Freizeit- und Kulturangeboten der Stadt Winterthur und privater Vereine.

3.3 Unterstützende Dienste

- Schulpsychologischer Dienst
- Berufsberatung
- Fachstelle Kinderschutz
- Kinder- und Jugendpsychiatrie KJPP
- private Praxen

Das Kinder- und Jugendheim Oberi arbeitet, nebst den verschiedenen Schulen, auch mit Spezialdiensten der Medizin und Sozialarbeit eng zusammen. Der Beizug solcher Fachkräfte erfolgt durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Ergebnisse eingehender Fallbesprechungen.

Mit diesen Fachleuten wird in der Regel fallbezogen, diagnostisch und beratend gearbeitet, zum Beispiel für:

- Hilfe bei der Diagnose anfallender Schwierigkeiten
- Definition und Abklärung eines Krankheitsbildes
- praktische Anweisungen gegenüber den pädagogischen Mitarbeitenden
- Abklärung und Durchführung einer gezielten Therapie

Die Arbeitsform mit diesen Fachleuten kann sich verschieden gestalten und wird situativ festgelegt (direkter Kontakt zum Kind oder Gespräche mit Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen im Sinne einer Erziehungsberatung). Periodisch werden andere Fachleute in Standortgespräche miteinbezogen.

Die verschiedenen Betrachtungsweisen und interdisziplinäre Zusammenarbeit werden als Bereicherung und als lehrreich erachtet.

4 Zielgruppe

Im Kinder- und Jugendheim Oberi werden Mädchen und Jungen im Alter von 7 - 16 Jahren aufgenommen, die aufgrund persönlicher, familiärer und/oder schulischer Situation nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können und die voraussichtlich über längere Zeit ein tragfähiges, professionell gestaltetes Umfeld benötigen. Die meisten Kinder und Jugendlichen weisen deutliche Verhaltensauffälligkeiten, psychische Defizite und/oder Entwicklungsrückstände auf. In der Regel werden Kinder ab dem Primarschulalter aufgenommen. Wenn ein länger dauernder Aufenthalt voraussehbar ist oder, wenn Geschwister schulpflichtiger Kinder aufgenommen werden sollen, kann die Spannweite des Eintrittsalters nach unten wie oben ausgedehnt werden.

5 Pädagogisches Konzept

5.1 Schwerpunkte der Arbeitsweise

Die generellen Ziele, die unter Berücksichtigung der Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder verfolgt werden, lauten:

- Persönlichkeitsentwicklung
- Persönlichkeitsstabilisierung
- schulische, berufliche und soziale Integration

Unsere Aufgabe besteht darin, die verdeckten oder verkannten Fähigkeiten der Kinder und deren Entwicklungsmöglichkeiten ebenso zu erkennen wie ihre Probleme und Auffälligkeiten. Wir begleiten und beeinflussen die Kinder und schaffen ein Milieu, in dem der/die Einzelne individuelle Lernschritte machen kann. Um eine individuelle und adäquate Hilfestellung leisten zu können, beachten wir die Lebensgeschichte, Identität, Wahrnehmung und Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Die Umsetzung der Entwicklungsziele gestalten wir möglichst verbindlich, situationsgerecht und lösungsorientiert.

Besondere Merkmale sind:

5.1.1 Konstanz

Es wird eine Konstanz des sozialpädagogischen Teams über mehrere Jahre angestrebt. Die Kinder sollen während ihres Aufenthaltes von festen Bezugspersonen betreut werden. Dies soll dem einzelnen Kind Geborgenheit und Sicherheit vermitteln. Auf dieser Beziehungsbasis wird das Austragen von Auseinandersetzungen im Kleinen wie im Grossen möglich und führt zu neuen Entwicklungen und Verhaltensweisen. Diese Konstanz und Kontinuität bietet auch die Möglichkeit, Beziehungen und Bindungen einzugehen, sich damit auseinanderzusetzen und diese wieder zu lösen sowie sich mit den anderen Kindern/Jugendlichen und den Erwachsenen zu identifizieren.

5.1.2 Normalitätsprinzip / Integration

Integration nicht Separation - dieser Gedanke gilt als Grundstein im Zusammenleben mit unseren Kindern und Jugendlichen. Wir vermitteln unseren Kindern und Jugendlichen das Normalitätsprinzip. Sie besuchen die Schulen und Ausbildungsstätten in Winterthur oder in der näheren Region. Die Umgebung und das Zusammensein mit Schulkollegen und Nachbarn bieten mannigfaltige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung. So wird die Integration in die Nachbarschaft, der Aufbau von Beziehungen ausserhalb der Institution und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Realitäten unterstützt.

5.1.3 Eltern- und Angehörigenarbeit

Die Eltern, Bezugspersonen und Angehörigen der Kinder sind wichtige Partner für uns. In der Beratung haben sich bestimmte Grundsätze herausgebildet:

- Alle Ratsuchenden fühlen sich prinzipiell diskriminiert. Es ist wichtig, dass sie von der Institution ernst genommen werden.
- Die Initiative, die wir in der Elternarbeit ergreifen, ist ein Bemühen, Beziehungen zu ordnen.
- Um gute Resultate zu erzielen, zeigt die Erfahrung, dass auch während des Heimaufenthalts eines Kindes seine Eltern und die Institution seine direkten Partner im Erziehungsgeschehen sein müssen.
- Vertrauen, Achtung und Herzlichkeit in den Beziehungen zwischen Eltern und Heim sind für das Kind von grosser Bedeutung.
- Wir setzen keine Idealform von Elternarbeit fest. Wichtig ist, diese Fragen in jedem Fall neu zu klären und für die bestehenden Verhältnisse die sinnvollsten Lösungen zu finden.
- Wir arbeiten mit dem systemischen Familienberatungsansatz. Die Zusammenarbeit mit den Eltern kann bis zum realen Miteinbezug in die Arbeit mit den Kindern gestaltet werden. Mit dieser Form von Prozessbegleitung ist die ganzheitliche Entwicklung von Kind und Eltern schrittweise gewährleistet.

6 Ein Praktikum im Kinder- und Jugendheim Oberi

Die Institution ist interessiert an gut qualifiziertem Personal und stellt sich als Ausbildungsort für Praktikanten und Praktikantinnen und Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen in Ausbildung zur Verfügung.

Das Praktikum kann als Vorpraktikum (erste oder 2. Arbeitserfahrung im sozialen Bereich) oder als Schulpraktikum (Absolventen der Tageschulen für soziale Arbeit FH) absolviert werden. Das Vorpraktikum soll helfen, die Eignung für einen sozialen Beruf und weitere berufliche Differenzierungen zu klären und ermöglicht erste oder weitere sozialpädagogische Berufserfahrungen.

Das Kinder- und Jugendheim Oberi verfügt mit seinen vier Wohngruppen über je einen Praktikumsplatz.

Die Ausbildungsbedingungen richten sich nach den Regelungen der Stadt Winterthur.

6.1 Anforderungen

Die formalen Voraussetzungen für den Besuch einer anerkannten höheren Fachschule oder Fachhochschule müssen gegeben sein. Dies sind insbesondere:

- Mindestalter 20 Jahre
- Abgeschlossene Volksschule mit mindestens 3-jähriger, abgeschlossener Berufsausbildung oder Maturitätsabschluss oder ähnliches

Persönliche Voraussetzungen:

- Hohe Sozialkompetenz
- Flexibilität
- Guter mündlicher und schriftlicher Ausdruck
- Kontaktfreudigkeit
- Belastbarkeit
- Berufliche oder private Erfahrung mit Kindern und Jugendlichen von Vorteil (Leitung Jugendgruppen, Lager, Erstausbildung als Fachfrau/-mann Betreuung, etc.)

7 Aufgaben, Verantwortlichkeiten

7.1 Aufgaben Gruppenleitung

Die Heimleitung trägt die Verantwortung für das gesamte Personal des Kinder- und Jugendheims Oberi. Für die Rekrutierung der Praktikanten und der Auszubildenden sind die Gruppenleitungen verantwortlich. Sie wählen mit dem jeweiligen Team geeignete Bewerber/innen aus und stellen ihre Anleitung sicher. Die Gruppenleitung unterstützt die ausgebildeten Mitarbeitenden in ihrer Funktion als Praktikumsausbilder/innen und stellt geeignete Gefässe zur Verfügung.

7.2 Aufgaben Anleiter/innen

Die Praktikanten und Praktikantinnen werden von Beginn ihrer Ausbildung angeleitet. Diese Aufgabe übernehmen ausgebildete Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit entsprechender Ausbildung als Praxisanleiter/innen oder arbeiten in Ausnahmefällen delegiert durch eine/n qualifizierten Mitarbeiter/in. Die Anleitung soll sich im Verlaufe immer mehr zu einer Begleitung und Beratung im Sinne partnerschaftlichen Lernens entwickeln.

Die Anleitenden sind dafür verantwortlich, dass die Praktikanten institutionelle Zusammenhänge, organisatorische Abläufe und die konzeptuellen, methodischen Vorgaben der Institution kennen lernt. Sie sind dafür verantwortlich, dass der Lernprozess der Praktikanten erkennbar und transparent wird.

Hauptaufgaben:

- Planung und Organisation der Einführungszeit (Checkliste Einführung, siehe Anhang)
- Stufenweise Einführung in die meisten Aufgabengebiete
- Voraussetzung für ein gutes Lernklima schaffen und vermitteln bei Konflikten
- Phasenweise Übertragung von Teilverantwortung

- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Alltagsaufgaben
- Planung, Organisation und Durchführung der Anleitungsgespräche
- Lernziele für die Praktikumszeit festlegen
- Kontrolle der Lernziele
- Reflektion, Beratung, Begleitung, Motivation
- Unterstützung bei der Berufswahl
- Planung, Durchführung und Auswertung eines halbjährlichen grösseren Projektes
- Unterstützung des Praktikanten/der Praktikantin bei der Formulierung von Anliegen im Team

7.3 Aufgaben Praktikantinnen/Praktikanten

Die Praktikanten/innen übernehmen im Alltag stufenweise Verantwortung und arbeiten im Schichtturnus wie die anderen Teammitglieder. Nachtdienste (Alleinpräsenz) werden im Vorpraktikum frühestens ab dem 3. Monat oder später übernommen. Einzelne kürzere Sequenzen allein mit Teilgruppen Kindern und Jugendlichen sind schon von Beginn des Praktikums möglich und mit zunehmender Erfahrung immer häufiger.

Praktikanten/innen übernehmen keine Bezugspersonenarbeit, können aber mit einzelnen Sozialpädagogen einen Einblick in diese Arbeitsform nehmen.

Hauptaufgaben im Praktikum sind:

- Schrittweiser und angemessener Aufbau von Beziehungen zu einzelnen Kindern und Jugendlichen, die es ermöglichen, das soziale Verhalten des jeweiligen Klienten sozialpädagogisch zu beeinflussen.
- Mithilfe bei der Planung, Organisation und Durchführung von Freizeitaktivitäten
- Planung, Organisation und Durchführung von Projekten mit Einzelnen oder einer Kleingruppe
- Mitgestalten des sozialen Zusammenlebens innerhalb der Gruppe
- Weiterleiten von Informationen
- Mitgestalten des Alltags im Hinblick auf die Erziehungsziele
- Konstruktive Zusammenarbeit im Team
- Begleitung der Kinder und Jugendlichen durch den Tagesablauf
- Unterstützung, Beratung und Kontrolle bei der Erfüllung von Alltagspflichten
- Kochen/Einkauf für die Gesamtgruppe
- Teilnahme an Lagern und speziellen Anlässen
- Umsetzung eines definierten Projekts

7.4 Aufgaben Teammitglieder

Die Teammitglieder bilden den Praktikanten im Alltag aus. Durch gemeinsame Zusammenarbeit, kurzen Feedbacks nach speziell interessanten oder fordernden Situationen und Miteinbezug in Entscheidungen ergibt sich ein spannendes und vielfältiges Lernfeld. Die Teammitglieder übernehmen im Alltag die gleich hohe Verantwortung für die Ausbildung der Praktikanten/innen und schaffen verschiedene Lernmöglichkeiten. Die unterschiedlichen Methoden Stärken und Fähigkeiten der verschiedenen Teammitglieder ermöglichen einen vielfältigen Einblick in die breite Palette der Sozialpädagogik.

8 Ausbildungsstruktur

8.1 Anleitungsgespräche

Die Gruppe bietet folgende Anleitungsgespräche und Rahmenbedingungen

- Probezeitauswertung im Team (strukturierte Feedbackrunde)
- Wöchentliche (ohne Schulferien) Praxisanleitungssitzung; Dauer 1 Stunde
- halbjährlich ein begleitetes, grösseres Praktikumsprojekt

- Bei Jahrespraktika: Zwischenqualifikation nach 6 Monaten unter Miteinbezug der Heimleitung (Formular Praktikumsbericht siehe Anhang)
- Schlussqualifikation am Ende des Praktikums (Formular Praktikumsbericht)

Das Anleitungsgespräch hat das Ziel, dem Auszubildenden eine reflektierte Berufsausübung im Sinne kontinuierlicher Feedbacks, konkreter Anleitung und Beratung zu ermöglichen und zu garantieren.

8.2 Ausbildungsgefässe

Die Praktikanten/innen arbeiten in der Regel in einem 6er Team und gestalten gemeinsam das Zusammenleben von acht Kindern und Jugendlichen auf einer Wohngruppe. Ihre Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen zu begleiten und deren Entwicklung im konstruktiven und gesunden Sinne zu fördern (gemäss Organisationsbeschrieb).

Dabei sollen die Ansprüche an den Praktikanten/die Praktikantinnen kontinuierlich gesteigert werden und sie stufenweise auf den Einstieg in eine soziale Ausbildung vorbereiten.

8.2.1 Gemeinsames Arbeiten

Regelmässig wird der Arbeitsplan so angepasst, dass gemeinsame Arbeit mit dem/der anleitenden Sozialpädagogen/in möglich ist und vertiefte Auseinandersetzung erlaubt. Einzelne komplexere Lernsituationen können so am Anleitungsgespräch analysiert werden.

8.2.2 Teamsitzung

Die Praktikanten/innen nehmen an der wöchentlichen Teamsitzung teil. Sie tragen ihre Beobachtungen vor und teilen ihre Meinung mit. Sie beteiligen sich aktiv an den Erziehungsstrategien der zu betreuenden Kindern und Jugendlichen. Sie übernehmen Aufgaben im Rahmen ihrer Rolle.

8.2.3 Supervision

Jedes Team wird von einem Supervisor/einer Supervisorin regelmässig begleitet. Die Inhalte der Supervision richten sich nach den Bedürfnissen des Teams, meistens eine Mischung aus Begleitung des Teamprozesses und Fallsupervision. Die Supervision unterstützt das Team insbesondere bei der Lösung von Konflikten. Der Supervisor wird vom Team ausgesucht und von der Heimleitung angestellt. Bei grösseren Konflikten kann die Heimleitung konkrete Aufträge erteilen.

Der Praktikant/Die Praktikantin ist als vollwertiges Teammitglied an der Supervision beteiligt und lernt, die Ressourcen einer externen Supervision zu nutzen.

8.2.4 Haussitzung

An den regelmässig stattfindenden Haussitzungen bespricht die Heimleitung pädagogische und organisatorische Themen sowie Themen der Entwicklung der Institution mit allen Mitarbeitenden. Es finden Meinungsaustausche und kurze Gruppenarbeiten statt. Die Praktikanten sind vollwertige Mitglieder an dieser Sitzung.

8.2.5 Interne Weiterbildung

Das Kinder- und Jugendheim Oberi führt regelmässig interne Weiterbildungen (ca. 4 Tage im Jahr) für das pädagogische Personal durch. Die Themen werden von der Heimleitung festgelegt und richten sich nach den Bedürfnissen der Institution und der Mehrheit der Mitarbeitenden.

8.3 Arbeit mit Lernzielen

Um der Aufgabe einer professionellen Praxisanleitung gerecht zu werden und deren Möglichkeiten auszuschöpfen, muss diese eine grosse Kontinuität innehaben und deren vielfältige Möglichkeiten berücksichtigen. Dabei kommen der Arbeit mit Lernzielen eine zentrale Bedeutung zu. So wird es von grosser Bedeutung sein, dass dabei folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Lernziele müssen eingegrenzt und für alle Beteiligten klar formuliert sein

- Lernziele sollten positiv formuliert und schriftlich festgehalten werden
- Welche Mittel, Massnahmen und Personen können das Erreichen des Zieles unterstützen
- Das Lernziel muss kurz-, mittel- und/oder langfristig begründet und erreichbar sein
- Die Art der Beurteilung, das heisst anhand welcher Kriterien das Lernziel überprüft wird, muss festgelegt werden
- Festlegung der zeitlichen Überprüfung der Lernziele

8.3.1 Lernziele

Während des Praktikums wird mit den Praktikanten/innen an der Wissenskompetenz, der Handlungskompetenz und der Sozialkompetenz gearbeitet.

Folgende Lernziele stehen im Zentrum und werden bei der Qualifikation bewertet:

Wissenskompetenz

- Der/Die Praktikant/in kennt das nähere Umfeld und die Position des Heimes sowie deren Vernetzung zu anderen Institutionen
- Der/Die Praktikant/in hat einen Überblick über die verschiedenen in Frage kommenden Eintrittsgründe und Problemstellungen der Kinder und Jugendlichen.

Handlungskompetenz

- Der/Die Praktikant/in ist in der Lage, Probleme und Ressourcen der Kinder/Jugendlichen zu erkennen, zu beschreiben, zu erklären und zu bewerten.
- Der/Die Praktikant/in plant einzelne Aktivitäten oder Arbeiten je nach Situation mit Unterstützung oder selbstständig und leitet die Kinder/Jugendlichen adäquat an.
- Er/Sie formuliert adäquate und überprüfbare Ziele.
- Er/Sie kann Prioritäten setzen und berücksichtigt dabei die relevanten Bedingungen des Umfelds.
- Der/Die Praktikant/in reflektiert ihr Handeln und dessen Auswirkungen und ist fähig, spontan oder geplant Rückmeldungen zu geben.

Sozialkompetenz

- Der/Die Praktikant/in ist fähig, sich mündlich und schriftlich klar und verständlich auszudrücken.
- Der/Die Praktikant/in beteiligt sich aktiv und konstruktiv an Gruppenprozessen und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen. Er/Sie kann einen eigenen Standpunkt im Team vertreten.
- Er/Sie kann Beziehungen zu Kindern/Jugendlichen aufbauen und gestalten, sich in ihre Lage versetzen und sich trotzdem angemessen abgrenzen.
- Der/Die Praktikant/in unterstützt die Kinder und die Eltern der Kinder/Jugendlichen beim Pflegen einer sinnvollen Beziehung.
- Er/Sie nimmt die Lebensumstände der Kinder/Jugendlichen wahr und fördert ihre Fähigkeiten zur sozialen Integration.
- Der/Die Praktikant/in kann Kritik annehmen und sie in angemessener Weise zur Verbesserung seines/ihrer Verhaltens umsetzen.
- Er/Sie kann Kritik in einer angemessenen Form äussern.
- Der/Die Praktikant/in ist in der Lage, Konfliktsituationen zu erkennen und zu bearbeiten.
- Er/Sie zeigt einen reflektierten Umgang mit Hierarchie und Macht und setzt sein/ihr eigenes Machtpotential bewusst und situationsgerecht ein.

9 Qualifikation/Praktikumsbericht

Das Praktikum wird **halbjährlich** mit dem Praktikumsbericht bewertet.

Die erste Halbjahresqualifikation wird vom Praxisanleiter/von der Praxisanleiterin organisiert und strukturiert, die Heimleitung dazu eingeladen.

Die Schlussqualifikation wird vom Anleiter/von der Anleiterin organisiert und strukturiert.

Die Schlussqualifikation bildet die Grundlage für das Arbeitszeugnis. In der Schlussqualifikation wird konkret über die Eignung für einen sozialen Beruf Stellung genommen. Die Qualifikation und das Zeugnis sind wichtig für das berufliche Fortkommen des/der Praktikanten/in.

Der Praktikumsbericht wird mit dem Anleitenden/der Anleitenden durchgeführt. Nebst dem Praktikumsbericht erhält der/die Praktikant/in ein Arbeitszeugnis. Dieses wird inhaltlich durch den/die Praxisanleiter/in mit einem vorgefertigten Beurteilungsraster definiert und durch den Personaldienst der Stadt Winterthur ausgestellt.

Anhang

- Checkliste Einführung neuer Mitarbeiter
- Modell Lehrplan Vorpraktikum
- Modell Lehrplan Schulpraktikum
- Praktikumsbericht

16.03.2012, Karin Schelldorfer

aktualisiert 10.10.2012, Karin Schelldorfer

aktualisiert 01.11.2016, Christian Schneider

aktualisiert 23.01.2020, Felix Fleischli